

# Geschäftsbericht 2018

Der vorliegende Geschäftsbericht orientiert anhand von Zahlen und Kommentaren über den Geschäftsverlauf 2018 des Gemeindeverbandes und des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen. Er beinhaltet einige Tabellen und Erklärungen, welche die Arbeit von verschiedenster Seite beleuchten.

## **1. Leitung**

### **1.1. Gemeindeverbandsversammlung**

Im vergangenen Jahr fand keine Gemeindeverbandsversammlung statt.

### **1.2. Gemeindeverbandsrat**

An 6 Sitzungen wurden insgesamt 37 (Vorjahr 46) Geschäfte beraten und verabschiedet. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- > Verwaltungsrechnung 2017 und Erläuterungsbericht zur Rechnungsprüfung 2017
- > Projektabrechnungen 2017 + Genehmigung Projektumfang 2018
- > Budget 2019
- > Finanzplan 2019 - 2025
- > Geschäftsbericht 2017
- > Controlling und Orientierung Neubau Geschäfts- und Wohnhaus
- > Kreditabrechnung Sanierung Gebäude Sozialdienst
- > Ersatz Fenster OG und Sonnenschutz
- > Sanierung Kellerräume und Erweiterung Archiv
- > Betreuungsgutscheine für Kitas und Tagesfamilien
- > Projekt Altersleitbild
- > Gemeindeverbandsrat Ziele 2019/2020
- > Dossierkontrolle im Sozialdienst
- > Stand Gleitzeit- und Ferienguthaben Personal
- > Vertragsauflösung Finanzverwalter
- > Fallvorstellungen aus der Praxis des Sozialdienstes

Nach der Fertigstellung der Überbauung Richtstatt und dem vollständigen Bezug aller Wohnungen und den vier Gewerberäumlichkeiten kehrte langsam der Normalbetrieb ein. Allerdings mussten noch für diverse "Kinderkrankheiten" Lösungen gesucht und bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Dadurch verzögerte sich auch die Fertigstellung der Bau- und Kreditabrechnungen. Diese konnten erst im Dezember 2018 durch den Bauausschuss abgenommen werden. Trotz zum Teil gewichtigen zusätzlichen Aufwendungen konnte das gesamte Bauprojekt innerhalb der bewilligten Kredite abgeschlossen werden.

An dieser Stelle gebührt Theodor Wittwer ein grosses Dankeschön und Anerkennung für seinen unermüdlichen Einsatz! Beharrlich verfolgte er seit Jahren das Ziel zur Realisierung dieser Überbauung, die sich nun sehr gut in die Umgebung einfügt und generell ausgezeichnet gefällt.

Wegen den Teilabbrüchen erfolgten parallel ebenfalls Anpassungsarbeiten zur Wiederherstellung und Aufwertung an der Liegenschaft des Sozialdienstes. Diese konnten ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Für die letzte Etappe zur Sanierung des Sozialdienstgebäudes begann dann im Sommer 2018 ein kleiner Bauausschuss mit der Planung der Sanierung des Untergeschosses. Dabei muss gleichzeitig eine langjährige Pendenz mit der Erweiterung des Archivs erledigt werden, damit die Akten des Sozialdienstes vorschriftsgemäss gelagert werden können.

Das Ressort "Dossierkontrolle" und Sozialhilfe", bestehend aus Petra Maurer Stalder, Franz Rüegg und Beat Ruprecht führte eine halbtägige Dossierkontrolle auf dem Sozialdienst durch. Schwerpunktthema waren dabei "Alleinerziehende in der Sozialhilfe".

Beim traditionellen Ausflug inkl. der ordentlichen Sitzung besuchte der Gemeindeverbandsrat die Stiftung Terra Vecchia in Brienzwiler und die von der Institution bewirtschaftete Alp Oltscheren.

Der Gemeindeverbandsrat setzte sich im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

- Peter Fischer, Hilterfingen (Gemeinderat)
- Petra Maurer Stalder (Gemeinderätin), Oberhofen
- Franz Rüegg, Hilterfingen (Gemeinderat), Vizepräsident
- Beat Ruprecht, Heiligenschwendi (Gemeinderat)
- Theodor Wittwer, Oberhofen, Präsident

### 1.3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (Theodor Wittwer - Präsident, Toni Wiedmer - Finanzverwalter, Martin Loretz - Stellenleiter) bearbeitete an 8 Sitzungen die anfallenden Geschäfte. Die Geschäftsleitung bereitet einerseits die Sitzungen des Gemeindeverbandsrates vor und unterstützt andererseits den Stellenleiter in der operativen Führung des Sozialdienstes.

Aus dem Sozialfonds wurde ein Gesuch über Fr. 500.00 bewilligt. Der Saldo beträgt per 31. Dezember 2018 noch Fr. 8'613.20. Aus dem Lerechefonds wurden noch keine Bezüge getätigt. Das Guthaben beträgt Ende 2018 Fr. 30'992.15.

## 2. Auftragserfüllung

### 2.1. Geführte Fälle\*

Dossierart / Jahr	2015	2016	2017	2018
Anzahl Dossiers geführt durch Sozialarbeitende	315	306	308	297
Kurzkontakte (bis 3 Std. Aufwand)	38	51	64	67
Erbschaftsverwaltung	10	6	5	6
Total Sozialarbeit	363	363	377	370
Anzahl Dossiers geführt durch Administration				
Alimenteninkasso/ -bevorschussung	102	104	99	104
Rechnungsführung Privatmandate	7	2	2	3
Rückzahlungen Sozialhilfe	14	22	16	14

Die Dossierzählung basiert auf den Vorgaben der GEF / JGK (Grundlage für Ausrichtung Fallpauschale). Dazu gehören: Sämtliche KESB-Aufträge, Berichte & Gutachten für Dritte, freiwillige Beratung/Prävention, Gefährdungsmeldung, Lohnverwaltungen, Pflegekinder, Sozialhilfe, Vaterschaftsabklärung/gemeinsame elterliche Sorge.

Die Anzahl der bearbeiteten Dossiers ist weiterhin leicht rückläufig. Bedingt durch die unterschiedlichen Kriterien für die Dossierzählung zur Ausrichtung der Fallpauschalen (GEF = Total geführte Dossiers / JGK = Stichtag 31.12.) können keine direkten Rückschlüsse auf die Höhe der Fallpauschalen gezogen werden. So erhielten wir beispielsweise im ersten Quartal praktische keine Abklärungsaufträge von der KESB und bei den geführten Beistandschaften hatten wir eine ausserordentlich hohe Anzahl von Wegzügen und Todesfällen zu verzeichnen.

In der Alimentenhilfe hat sich der Trend der Abnahme bei den reinen Bevorschussungen infolge Abschlusses der Ausbildungen und Wegzüge fortgesetzt, geblieben bzw. leicht zugenommen haben hingegen die Rückstandsbewirtschaftung der Ausstände (inkl. Verlustscheine). Dieser Bereich stellt neben der reinen Dossierbearbeitung oft auch anspruchsvolle rechtliche Fragen und schwierige Beratungssituationen mit zahlungsunwilligen Alimentenschuldnern.

## 2.2. Fallentwicklung

Total Fälle	2015	2016	2017	2018
Dossiers am 01.01	222	210	220	217
Neuaufnahmen	141	153	157	153
Abschlüsse	150	143	160	174
Dossiers am 31.12.	213	220	217	196
Geführte Dossiers total	363	363	377	370

Diese Tabelle zeigt den Dossierdurchlauf während des Jahres. Grob gesagt werden neben der Betreuung der laufenden Fälle in jeder Arbeitswoche durchschnittlich auch knapp drei Dossiers eröffnet und drei andere abgeschlossen. Beide Prozesse lösen erheblichen Aufwand für die Sozialarbeit und auch in der Administration aus.

## 2.3. Übersicht geführte Dossiers in den wichtigsten Kategorien

Total Fälle	2015	2016	2017	2018
Sozialhilfe	145	151	145	156
KESB-Mandatsführung	72	68	75	64
Freiwillige Beratung / Prävention	27	23	33	30
Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge	4	5	1	2
Gefährdungsmeldungen	9	---	---	---
KESB-Berichte und -Abklärungen / Gutachten für Dritte	35	26	22	18

Die Fallentwicklung in den Bereichen der Sozialarbeit zeigt sich uneinheitlich. Während die Anzahl Dossiers bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe leicht zunahm, nahmen insbesondere die Abklärungsaufträge und die geführten Mandate (Beistandschaften) im Auftrag der KESB deutlich ab.

Mit der Kanalisierung der Gefährdungsmeldungen an die KESB mit darauffolgendem differenziertem Auftrag an die Sozialdienste haben die Abklärungen und Berichte deutlich abgenommen. Gefährdungsmeldungen von Drittpersonen ohne KESB-Auftrag kommen so gar nicht mehr vor.

### 2.3.1. Sozialhilfe

Die Anzahl der geführten Dossiers in der Sozialhilfe nahm wieder leicht auf 156 geführte Dossiers zu (+ 7%). Bei Netto-Aufwendungen von Fr. 2'299'096.00 wurden somit pro Fall (und nicht pro Person!) durchschnittlich Fr. 14'738.00 (Vorjahr Fr. 15'377.00) an Sozialhilfeleistungen ausgerichtet.

Neben diesen "nackten" Fallzahlen und den durchschnittlichen Kosten muss auch der unterschiedliche fachliche und zeitliche Aufwand berücksichtigt werden. Auf der einen Seite der Skala kann ein "einfacher" Unterstützungsfall mit relativ kleinem Aufwand von 2 - 3 Stunden pro Monat bearbeitet werden, auf der anderen Seite können komplexe Abklärungen im Familiensystem, bei Fragen zu Sozialversicherungen oder bei Gefährdungsmeldungen und Platzierungen, dem Verfassen von Berichten und der allgemein notwendigen Administration 10 - 20 Stunden im Monat beanspruchen.

In der Fallbearbeitung ist der Anteil der administrativen Aufgaben beträchtlich. Die Vorgaben des Bundes (insbesondere Sozialhilfestatistik) und des Kantons (differenzierte Sozialhilfe- und ASV-Abrechnung, Steuern, limitierte Maximalbeträge bei den Prämien der Krankenkasse, AHV-Beitragsverfahren und Geltendmachung von Kinder- und Ausbildungszulagen etc.) verlangen Flexibilität und stets neues Fachwissen. Insbesondere im Stadium der Fallaufnahme müssen wir regelmässig neue Elemente bei den Abklärungen integrieren, damit während der Unterstützung und später beim Fallabschluss und bei der Abrechnung mit dem Kanton die Vorgaben eingehalten werden können.

#### Gründe für Fallabschluss 2018 in der Sozialhilfe

	2016	2017	2018
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	14	5	10
Höheres Einkommen / höheres Pensum	4	4	5
Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld	2	3	0
Existenzsicherung durch AHV / EL / EO / TG	4	3	9
Existenzsicherung durch IV	2	0	1
Erbschaft	1	0	0
Todesfall	1	2	3
Kontaktabbruch	2	2	2
Wechsel des Wohnortes	17	13	18
Strafvollzug	0	1	0
<b>Total</b>	<b>47</b>	<b>33</b>	<b>48</b>

Die Ablösung von der Sozialhilfe infolge Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit hat wieder deutlich zugenommen. Trotz guter Konjunktur gestaltet sich jedoch der Einstieg ins Berufsleben für Personen mit schlechter beruflicher Qualifikation als äusserst schwierig.

Nach wie vor wird deutlich, dass die Mobilität und damit der Wegzug in eine andere Gemeinde ein häufiger Grund für den Fallabschluss bzw. die Übertragung zu einem anderen Sozialdienst ist.

#### Sozialhilfequote

Bei der Darstellung der Sozialhilfequote werden ausschliesslich die verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus der nationalen Sozialhilfestatistik verwendet.

Jahr 2017	Sozialhilfequote	Einwohnerzahl
Kanton Bern	4.20%	
Schweiz	3.30%	
Gemeindeverband	2,83%	7'169
Heiligenschwendi	1,76%	682
Hilterfingen	2,85%	4'072
Oberhofen	3.10%	2'415

Die Sozialhilfequote drückt den Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der gesamten Wohnbevölkerung aus. Dabei sind nicht die Anzahl der Dossiers massgebend, sondern die Anzahl Personen in einer Unterstützungseinheit.

Nach wie vor die grössten Gruppen bei den Sozialhilfebeziehenden in unserem Verbandsgebiet sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (0 - 25 Jahre) mit einem Anteil von 36.4%, Personen ausländischer Nationalität mit 32.0% und Alleinerziehende mit 14.7%.

Sozialhilfeklientinnen und -klienten befinden sich typischerweise meist in einer mehrfach problematischen Lebenslage. Das heisst, ihre Situation ist geprägt von parallelen Defiziten in den Lebensbereichen Erwerbsarbeit, Finanzen, Gesundheit und soziale Beziehungen. Klientinnen und Klienten, die ausschliesslich materielle Unterstützung benötigen und ansonsten gesund, sozial integriert und mit einer intakten subjektiven Zukunftsperspektive dastehen, sind eher die Ausnahme. Es scheint, dass sich erwachsene Menschen mit einer "einfachen" Problemlage meist in der Phase des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wieder integrieren oder sich selber helfen können. Ebenso können in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene, die über ein Fundament an Ressourcen verfügen, in eine Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit integriert werden. In der Sozialhilfe bleiben die Menschen mit mehrfachen Ressourcenlücken zurück.

### **2.3.2. Kindes- und Erwachsenenschutz**

Die Abläufe der KESB und die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten können als sehr gut bezeichnet werden. Während die KESB eine rein verfügende Behörde ist, sind die Sozialdienste für die Mandatsführungen und Sachverhaltsabklärungen zuständig. Die Pflegekinderaufsicht mit den dazugehörigen Pflanzplatzabklärungen wird ebenfalls durch den Sozialdienst geleistet.

Die Zahl der Mandate, die von den Sozialarbeitenden geführt wurden, hat deutlich abgenommen und betrug 2018 total 64 (- 11) Personen (50 (- 7) Erwachsene und 14 (- 4) Kinder). Private Mandatstragende (PriMa) führten zusätzlich noch 23 Beistandschaften (- 6). Die Sozialdienste betreiben sogenannte "PriMa-Fachstellen", damit die Privatpersonen beraten und begleitet werden können.

Die Massnahmen im Kinder- und Jugendschutz sind ein wichtiges und anspruchsvolles Fachgebiet des Sozialdienstes. Der Verlust von Werten, Zukunftsängste, die hohe Zahl von Scheidungen, finanzielle Probleme durch Arbeitsdruck und Arbeitslosigkeit, sowie im Besonderen die Herausforderung der Kindererziehung in schwierigem Umfeld fordern vermehrt Hilfe von Fachstellen. Die Anforderungen an die Sozialarbeitenden sind in diesem Bereich sehr hoch, die Behörden stark gefordert. Sie alle leisten eine anspruchsvolle und belastende Arbeit!

### **2.3.3. Freiwillige Beratung / Prävention / Kurzkontakte**

Die Beratungs- und Präventionsfälle haben sich zahlenmässig und inhaltlich nur wenig verändert. Durch das klar strukturierte Abklärungsverfahren bei Neuanmeldungen erfolgt eine interne Triage oder zu einer externen Fachstelle sehr rasch. Grundsätzlich sind wir bestrebt, dass die Hemmschwelle möglichst tief ist und ratsuchende Menschen möglichst früh ihr Anliegen vorbringen. Oft verhindert eine fachliche Beratung eine Sozialhilfeabhängigkeit oder zögert sie hinaus. In dieser Beratungsphase können finanzielle Engpässe oft durch Beiträge aus verschiedenen Fonds gelindert und dabei eine vorübergehende Sozialhilfeunterstützung verhindert werden. Bei den Kurzkontakten sind die Anfragen und Bestätigungen für das Kantonale Migrationsamt häufig. Gesuchstellende Personen benötigen für Einbürgerungsverfahren, Ausweisverlängerungen und Besuche aus dem Ausland neben anderen Dokumenten Bestätigungen des Sozialdienstes über allfällige bezogene Sozialhilfeleistungen.

### 2.3.4. Alimentenhilfe

Die Beratungen und Bevorschussungen im Alimentenwesen erledigen wir im Auftrag der Verbandsgemeinden. Dank den ausgezeichneten fachlichen Qualifikationen von Doris Wittwer und Christa Steiner können diese Aufgaben mit der Unterstützung des KLIB-Moduls effizient und rechtskonform ausgeführt werden.

## 2.4. Weitere Angebote

### 2.4.1. Senioren-Beratungstelefon

Das Beratungstelefon findet heute vorwiegend noch im Internet via die eigene Webseite statt. Die technischen Einrichtungen sowie der Internetauftritt sind vorhanden und verursachen kaum mehr Kosten → [www.senioren-beratungstelefon.ch](http://www.senioren-beratungstelefon.ch)

### 2.4.2. Schulsozialarbeit (SSA)

*Jahresbericht von François Villet*

---

Mit Ausnahme von zwei Kindergärten war die SSA im vergangenen Jahr in allen Schulhäusern des Schulverbandes im Einsatz. Die Klasseninterventionen und Klassenbegleitungen drehten sich in den meisten Fällen um den Themenkreis der Ausgrenzung einzelner Schülerinnen und Schüler (SuS) oder ganzer Schülergruppen. Schnell sprechen die betroffenen SuS und deren Eltern in diesen Fällen von Mobbing und kennen die gängigen Lösungsansätze, die in der Literatur und auf den Internetseiten der Beratungsstellen bestens verfügbar sind. Natürlich braucht es eine klare Haltung der Lehrerschaft und der involvierten Eltern und eine gute Vernetzung zwischen Schule und Elternhaus; gleichermassen ist es aber auch nötig, die SuS zu begleiten und zu stärken, damit sie für sich einstehen können und ein gesundes Mass von Nähe und Distanz zu ihrem Umfeld entwickeln. Dort, wo SuS dies schaffen, verändert sich die Gruppendynamik innerhalb der Klassen nachhaltig. Es ist wichtig, dem Prozess genügend Zeit und Konstanz zu geben, da nachhaltige Veränderungen immer wieder überprüft und unterstützt werden müssen.

Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 wird der Austausch zwischen Elternhaus und Schule eher schwieriger. Mit dem Wegfall der Hausaufgaben wissen die Eltern oft nicht mehr, wo ihre Kinder in der Schule gerade dran sind. Der Grundsatz «No news are good news» wird angewandt, falls ein Austausch stattfindet, dann meist über das Kind! Die Formen der Kommunikation auf der Erwachsenen-ebene bedürfen der Pflege und immerwährender Klärung, damit zwischen Elternhaus und Schule ein Rahmen geschaffen werden kann, der den SuS den nötigen Halt geben kann. Dies ist umso wichtiger in einer Zeit, die in ihren Werten immer flüchtiger zu werden scheint. Die einzige Konstante ist der Wandel, dem alle Lebensbereiche unterworfen sind und dessen Tempo ständig zu zunehmen scheint. Umso wichtiger erscheint es mir, dass Beziehungen klar und verbindlich gepflegt werden.

Zu guter Letzt möchte ich von Seiten der SSA meiner Freude Ausdruck geben, dass die Umsetzung der Schulraumplanung 2020 mit dem Um- bzw. Neubau Friedbühl in die Realisierungsphase treten kann. Gelebte Gemeinschaft im Schulalltag in einer Schulanlage, die über einladende Begegnungszonen verfügt – Genau dies ist meiner Ansicht nach ein Teil des Rahmens, den wir unserer nächsten Generation bieten können, damit sie klare und verbindliche Beziehungen pflegen und das Wechselspiel von Nähe und Distanz üben können.

Die fachliche Einbindung des Schulsozialarbeiters ins Team des Regionalen Sozialdienstes ist auch für uns eine Bereicherung. Die Vernetzung Sozialdienst - Schulsozialarbeit - Schule findet in der Regel früher statt und die methodischen Schritte erfolgen koordiniert.

### 3. Betrieb

#### 3.1. Personal

##### 3.1.1. Stellenplan per 31.12.2018

Mitarbeitende in der Verbands- und Stellenleitung sowie der Sozialberatung

Beschäftigte	Eintritt	Austritt	Pensum	Spezialaufgaben
Bandi Rhea	01.06.2016		80%	Pflegekinderwesen
Bleiker Karin	01.03.2008		40%	Pflegekinderwesen
Keller Astrid	01.05.2018		80%	Intake
Loretz Martin	01.07.2005		85%	Leitung, Verbandssekretär, KESB-Koordination, PriMa-Fachstelle, Unterhaltsregelungen
Mauerhofer Guido	01.04.2012	30.06.2018		Intake
Rudin Flavia	01.11.2017		80%	Intake
Wunderlich Daniela	01.11.2008		60%	Bereichsleitung Sozialberatung, Unterhaltsregelungen, Intake
<b>Total</b>			<b>425%</b>	

Für die Kernaufgaben der Sozialberatung und für die KES-Aufgaben richtet der Kanton (GEF + JGK) seit 2017 Fallpauschalen aus. Das benötigte Personal in der Administration sowie die Lohnkosten für die Leitung, für Verbands- und Organisationsaufgaben und für den Liegenschaftsunterhalt müssen durch den Verband getragen werden.

Der Ausbildungsplatz für Studierende für Soziale Arbeit war wie folgt besetzt:

- Irina Eschmann, Bern 1. Februar - 31. Juli 2018 / 100%
- Kilian Ulrich, Rüegsau 1. August 2018 - 31. Januar 2019 / 100%

Die praktische Ausbildung und Begleitung wurde durch Guido Mauerhofer, Karin Bleiker, Daniela Wunderlich und Flavia Rudin übernommen (jeweils Co-Begleitung). Mit Freude und Genugtuung dürfen wir feststellen, dass die Mehrheit unserer ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten nach dem Ausbildungsabschluss auf einem öffentlichen Sozialdienst arbeiten. Unser Einsatz in der Ausbildung und der Nachwuchsförderung zahlt sich aus!

Mitarbeitende in der Administration:

Beschäftigte	Eintritt		Pensum	Hauptaufgaben
Frutiger Karin	01.05.2009		30%	Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen
Kipfer Franziska	01.04.2017		30%	Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen, Buchhaltung KES
Rothermann Sandra	01.12.2010		40%	Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen, Buchhaltung KES
Schlup Myriam	01.06.2017		80%	Administration und Buchhaltung Sozialhilfe
Steiner Christa	01.07.2008		40%	Administration Sozialhilfe, Alimentenhilfe, Buchhaltung KES
Wittwer Doris	01.06.2006		80%	Bereichsleitung Administration, Alimentenhilfe, Sekretariat Verband, KESB-Koordination + PriMa-Fachstelle, Finanz- und Personalwesen
<b>Total</b>			<b>300%</b>	

## **3.2. Finanzen**

### **3.2.1. Rechnung 2018**

Hier verweise ich auf die detaillierte Rechnung 2018 vom Finanzverwalter Toni Wiedmer.

## **3.3. Infrastruktur**

### **3.3.1. Liegenschaft & Büros**

Nach der Sanierung des Ostteils (Parkplätze, Eingangsbereich und Küche) konnte die Neugestaltung des Empfangsbereichs, der Ersatz der alten Fenster im OG und die Fertigstellung der Umgebung im Frühling 2018 abgeschlossen werden.

Die Reinigung der Büros erledigt Rattana Lehmann zu unserer vollen Zufriedenheit.

### **3.3.2. EDV & Technik**

Die ganze technische Infrastruktur funktioniert seit 15 Jahren gut und zuverlässig. Die installierte Hardware wird periodisch erneuert und Störungen können so weitgehend verhindert werden. Verschiedene Massnahmen zur Datensicherheit (Cyber Security Service und verschlüsselter Mailverkehr) sind in Vorbereitung oder werden bereits getestet.

Das Klienteninformationssystem KLIB läuft zuverlässig und ohne nennenswerte Probleme. Neben den Standardmodulen zur Fallführung ist bei uns zusätzlich das Krankenkassenmodul im Einsatz. Dieses Modul unterstützt eine konsequente und sichere Abrechnung der Arztrechnungen. Weiter ist das Modul "Alimenteninkasso und -bevorschussung" installiert und gewährleistet eine einheitliche und effiziente Dossierbewirtschaftung mit einer hohen Rechtssicherheit und -gleichheit. Weitere Module zur Unterstützung in der Fallführung werden angeboten und aktuell auch neu entwickelt. Aus Kostengründen wurde die Software bei uns jedoch bisher nicht erweitert.

## **4. Organisations- und Teamentwicklung**

Nach einigen Personalwechseln in den letzten 2 - 3 Jahren führten wir im Oktober 2018 mit einem externen Coach einen Teamentwicklungsanlass durch. In einem ersten Teil fand eine Sensibilisierung zur Teamarbeit und den Erfolgsfaktoren einer guten Zusammenarbeit statt. Im zweiten Teil befassten wir uns mit Werten, Haltungen und Leitsätzen, die zu einer erfolgreichen Arbeit führen sollen. Im Anschluss an den kopflastigen Tag besuchten wir gemeinsam das Oktoberfest in Thun.

Teambezogen pflegen wir neben den institutionalisierten Gefässen für Teamsitzungen und Intervisionen (kollegiale Fallberatung) auch gesellige Anlässe. Unser Weihnachtsessen fand am 9. Februar 2018 im Restaurant Schüür in Steffisburg statt. Der sportliche Teil führte uns am Nachmittag auf die Loipe im Eriz, wo wir einen Crash-Kurs auf den schmalen Brettern erhielten.

## **5. Qualitätsentwicklung & Vernetzung**

Die Qualität von Sozialer Arbeit, ihre Wirkung und Nachhaltigkeit lässt sich nur ungenügend messen und beurteilen. Objektive Zahlen und Vergleiche mit anderen Gemeinden werden zwar erhoben und

dienen der Politik und der Stellenleitung u.a. auch als Entscheidungsgrundlage, beim näheren Betrachten stösst man dann oft schnell an regionale Besonderheiten und an Grenzen der Erklärbarkeit.

Unser Kernauftrag, Beratung, Integration und wirtschaftliche Hilfe, lässt sich mit einigen Kennzahlen ausdrücken (wie z.B. Nettoaufwand Sozialhilfe, Fallentwicklung, Abschlussgründe). Dieses Zahlenmaterial verlangt aber in jedem Fall zusätzliche Erklärung, meist generelle Trends, Erkenntnisse und Interpretationen. Der Einzelfall präsentiert sich dann jedoch meist viel komplexer. Sozialarbeit hört nicht bei der Vermittlung einer Arbeitsstelle auf, sondern erfordert nicht selten mehrjährige Arbeit, Begleitung, Motivation, Unterstützung bei der Gestaltung von Alltagsproblemen, Geltendmachung von Leistungen bei Sozialversicherungen, Korrespondenz und Verhandlung mit Ämtern, Arbeitgebern und Gläubigern, und so weiter.

Wir nehmen aus vielen Rückmeldungen und Äusserungen gerne zur Kenntnis, dass wir unsere Arbeit gut machen, dass die meisten Klienten und die Personen aus ihrem Umfeld mit unseren Leistungen zufrieden sind.

Bei formellen Überprüfungen, wie der *Dossierkontrolle* durch einen Ausschuss des Gemeindeverbandsrates, bei der Rechnungsrevision und der erweiterten Überprüfung der Finanzprozesse durch unser Kontrollorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil und durch das Revisorat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion erhalten wir seit Jahren gute Noten.

Im vergangenen Jahr haben wir mit Institutionsbesuchen, Teilnahme an Workshops und Anlässen die Vernetzung gefördert und gepflegt. Das jährliche Treffen mit den Pfarrpersonen und das Sozialapéro haben bereits Tradition. Eine Besichtigung der Programmarbeitsplätze der Fachstelle Arbeitsintegration Thun, die Teilnahme an der Hauptversammlung des Vereins Asyl Berner Oberland, Teilnahme an Veranstaltungen der Berner Fachhochschule BFH sowie die dreimal jährlich stattfindenden Sitzungen der Stellenleitungen aller Sozialdienste im Berner Oberland rundeten die externen Aktivitäten ab.

## 6. Persönliches Schlusswort & Dank

Veränderungen im und um den Sozialdienst waren im vergangenen Jahr vorwiegend durch bauliche Massnahmen bedingt. Notwendige Anpassungen - bedingt durch die Überbauung Richtstatt - und Sanierungen zur Aufwertung und dem Erhalt der Liegenschaft des Sozialdienstes konnten durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Sanierung der Kellerräume mit der Erweiterung des Archivs sind in Planung und schliessen dann die Gesamtsanierung ab.

Als Basis für gute Dienstleistungen investierten wir in unsere Teamkultur, förderten punktuell die fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden und passten wo nötig Arbeitsabläufe den veränderten gesetzlichen Vorgaben an. Als Leiter des Sozialdienstes bin ich stolz und glücklich, auf ein gut durchmisches, fachlich ausgezeichnetes Team mit loyalen und motivierten Mitarbeitenden zählen zu dürfen. Dies ist nicht selbstverständlich und ich schätze dies sehr!

Erfolgreiche Sozialarbeit und erfolgreiche Dienstleistungen für die hilfeschuchenden Menschen in unseren Gemeinden können nur geleistet und erreicht werden, wenn die Gesellschaft und unsere Behörden in die Mitarbeitenden investiert, sie fördert und ihnen auch die Verantwortung und das Vertrauen überträgt.

**Ich bedanke mich beim ganzen Team für die Leistungen in der täglichen Arbeit! Meinen Kollegen in der Geschäftsleitung, den Mitgliedern im Gemeindeverbandsrat und sämtlichen Akteuren innerhalb unserer Verbandsgemeinden danke ich für die loyale Unterstützung!**

Oberhofen, 6. April 2019 - Martin Loretz, Stellenleiter